Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Anleihegläubigerversammlung beschlussunfähig – Zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen im Verfahren Rena Lange Holding GmbH (im Folgenden: Rena Lange) informieren.

Anleihegläubigerversammlung am 20. Oktober 2014 beschlussunfähig

Die Versammlung der Anleihegläubiger der Rena Lange fand am 20. Oktober 2014 in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts München statt. Die eigentliche Anleihegläubigerversammlung währte nur sehr kurz, da aufgrund der hier erforderten Anmeldungen unschwer erkennbar feststand, dass das ausreichende Quorum nicht erreicht worden war. Erforderlich für eine Beschlussfassung wäre die Anwesenheit von 50% der Anleihegläubiger gewesen. Dies wurde nicht erreicht; es befanden sich lediglich etwa 22% der Anleihegläubiger ein.

Die Versammlung wurde daher anschließend zu einer Information der Anleihegläubiger durch die Geschäftsführung genutzt. An dieser Stelle bekam auch der für den Posten eines gemeinsamen Vertreters vorgeschlagene Kandidat, Herr André Freiherr von Holtzapfel, die Möglichkeit sich den Anleihegläubigern vorzustellen. Wie sich auf diese Informationsveranstaltung herauskristallisierte, ist nach derzeitiger Einschätzung von den beiden wesentlichen Tochterunternehmen bzw. Marken der Rena Lange Holding GmbH allein die St. Emile werthaltig. Demnach wird es Hauptaufgabenmerk sein, diese zu stabilisieren.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Versammlung stellen wir unseren betroffenen Mitgliedern gerne zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link http://sdk.org/renalange/, und melden Sich rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

Zweite Anleihegläubigerversammlung am 17. November 2014

Aufgrund des Scheiterns der obigen Gläubigerversammlung am mangelnden Quorum hat die Rena Lange eine Zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen.

Die Versammlung wird stattfinden

am Montag, den 17. November 2014, um 11.00 Uhr
im Konferenzzentrum München, Raum Kloster Banz,
Lazarettstraße 33, 80636 München

Einlass ist ab 10.00 Uhr.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die **Tagesordnung** sieht folgende Gegenstände vor:

1. **Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger**

   Die Rena Lange schlägt im Wesentlichen vor Herr André Freiherr von Holtzapfel, zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger zu bestellen.

   Zugleich stellt sie klar, dass der gemeinsame Vertreter nicht ermächtigt sein soll, Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 10 SchVG zuzustimmen. Das bedeutet praktisch, dass dieser keiner Herabsetzung der Hauptforderung, einer Veränderung der Fälligkeit oder Veränderung der Zinszahlung zustimmen darf.

Die SdK plant aus derzeitiger Sicht hierzu das folgende **Abstimmungsverhalten**, welches wir Ihnen zugleich begründen möchten:

1. **Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger**

   Geplantes Abstimmverhalten der SdK: **Zustimmung**

   Begründung: Die SdK befürwortet ganz generell die Wahl eines Gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger. Durch diesen wird das weitere Verfahren stark vereinfacht. Die Rena Lange erhielte so einen zentralen Ansprechpartner für Angelegenheiten der Anleihe, was letztlich für die Gesamtheit der Anleihegläubiger von Vorteil ist, da so beispielsweise Informationsrechte gegenüber der Gesellschaft gebündelt ausgeübt werden können. Bereits im vorigen Newsletter 2 hatten wir mitgeteilt, dass wir die Wahl eines gemeinsamen Vertreters befürworten.

SdK bietet Vertretung der in der Zweiten Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen an der kommenden Zweiten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen und sicherzustellen, dass durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Rechte der Anleiheinhaber in vollem Umfang gewahrt bleiben.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

  Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/renalange. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

  Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 17. Novembers 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

  Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 17. November 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

  Für die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist – wie bereits bei der vorigen Versammlung – eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, **bis spätestens zum 14. November 2014 (24:00 Uhr)**, per Post unter der Adresse:

  Rena Lange Holding GmbH
  c/o Haubrok Corporate Events GmbH
  Landshuter Allee 10
  80637 München
  Deutschland

  oder fernschriftlich unter der Telefax-Nr. +49 (0)89 / 210 27 298 oder per E-Mail unter der Adresse: meldedaten@hce.de zugehen.

  Ein Musterformular für die haben wir Ihnen ebenfalls unter www.sdk.org/renalange im Bereich Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

  Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **13. November 2014** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Rena Lange
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, 29. Oktober 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rena Lange Holding GmbH!